



Stadtplanungsamt

06.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thiesing

Telefon: 492-6136

Thiesing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Innenstadt stärken: Umgestaltung von Domplatz/-quartier - Umsetzung Außenbeleuchtung St. Paulus Dom

Beratungsfolge

15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.09.2026	Beirat für Stadtgestaltung	Bericht
22.09.2026	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
23.09.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
06.10.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für eine neue Außenbeleuchtung des St. Paulus Doms auf Basis des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt (INSEK Münster-Innenstadt, 2023) Städtebaufördermittel des Landes NRW bewilligt wurden.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt den vom Domkapitel Münster und dem Bischöflichen Generalvikariat in Abstimmung mit der Stadt erstellten Entwurf des (Außen-)Beleuchtungskonzeptes für den St. Paulus Dom (Anlage 1) zur Kenntnis und begrüßt, dass dieses identitätsstiftende historische Baudenkmal eine umweltfreundliche, energetisch, technisch und gestalterisch optimierte Außenbeleuchtung erhält.
3. Der Rat der Stadt Münster
 - 3.1. nimmt zur Kenntnis, dass sich das Domkapitel Münster (vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Gremien) mit einem 20 %-igen Anteil (rd. 153.000 €) an den Gesamtkosten dieses Vorhabens (rd. 765.000 €) beteiligt.
 - 3.2. nimmt zur Kenntnis, dass die verbleibenden förderfähigen Kosten (rd. 612.000 €) mit einem 60 %-igen Anteil (rd. 367.200 €) durch Städtebaufördermittel des Landes NRW gedeckt werden.

3.3. beschließt - in Konkretisierung der vorlaufenden Ratsbeschlüsse zu V/0377/2024 und V/0617/2024 - dass die Stadt Münster den Eigenanteil an dem Vorhaben in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten (rd. 244.800 €) übernimmt.

4. Der Rat der Stadt Münster

- 4.1. nimmt zur Kenntnis, dass das Domkapitel Münster als Eigentümer des St. Paulus Doms die Planung und Realisierung der Außenbeleuchtung des Doms als Bauherr ausführt.
- 4.2. nimmt zur Kenntnis, dass für die Regelung der Finanzierung des Vorhabens, die Weiterleitung der Förderung und des städtischen Eigenanteils sowie die Einhaltung von Auflagen und Regelungen des Fördermittelgebers und der Stadt ein Weiterleitungs- und Zuwendungsvertrag mit dem Domkapitel Münster zu vereinbaren ist.
- 4.3. beauftragt die Verwaltung damit, mit dem Domkapitel Münster zu diesen Zwecken einen Weiterleitungs- und Zuwendungsvertrag abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4278	Domplatz, Pferdegas-se			
Auszahlungen			2027	612.000 €	f. Baustein Außenbeleuchtung
Einzahlungen			2026	367.200 €	f. Baustein Außenbeleuchtung
Saldo				244.800 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	9.180	Folgeertrag
Zeile	15	Transferaufwendungen	2028 ff.	15.300	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	3.670	Folgeaufwand

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme bzw. den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zu Beschlussvorschlag 1:

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt (INSEK Münster-Innenstadt) liegt seit dem Jahr 2023 ein handlungsleitender Orientierungsrahmen für die Zukunftsentwicklung und -gestaltung der Innenstadt vor.

Eine vom Rat der Stadt Münster priorisierte Maßnahme des INSEK Münster-Innenstadt ist die „Umgestaltung von Domplatz und -quartier“ (Maßnahme 3.35), für die Städtebaufördermittel beantragt und bewilligt wurden.

Der St. Paulus Dom als Mittelpunkt des Domplatzes ist ein zentrales, identitätsstiftendes historisches Baudenkmal, das wesentlich zu Gesamtatmosphäre und -erscheinungsbild des Domplatzes, aber auch der gesamten Altstadt beiträgt und gleichermaßen eine überörtliche Ausstrahlungswirkung auch für den Tourismus entfaltet.

Im Zusammenhang mit der zukunftsgerechten Umgestaltung des Domplatzes wurde deshalb auch der im Eigentum des Domkapitels befindliche Dom mit in den Blick genommen. Es ist festzustellen, dass die heutige u. a. auf dem Domplatz an Masten befindliche Außenbeleuchtung des Doms nicht mehr den heutigen technischen, ökologischen, energetischen, gestalterischen und auch Sicherheitsanforderungen entspricht.

In die INSEK Münster-Innenstadt-Maßnahme „Umgestaltung von Domplatz und -quartier“ wurde somit auch die Erneuerung der Außenbeleuchtung des Doms als Baustein aufgenommen (Maßnahme 1.9, Klima- und artenschutzgerechte Anpassung und Umsetzung „Masterplan Licht“).

Folgende vorlaufende Ratsbeschlüsse und Arbeitsschritte bilden die Grundlage für die Realisierung einer neuen Außenbeleuchtung für den Dom:

- Vorbereitende Arbeiten von Münster Marketing und Stadtplanungsamt mit dem Domkapitel,
- Erarbeitung des INSEK Münster-Innenstadt und Ratsbeschluss im März 2023 (s. [V/0762/2022](#)),
- Erarbeitung einer Liste mit für den Handlungszeitraum 2023-2030 prioritären Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt und Ratsbeschluss im Juni 2023 (s. [V/0042/2023](#)),
- weitere Priorisierung von Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt für die Beantragung von Städtebaufördermitteln 2025-2035 und Ratsbeschluss im Juni 2024 (s. [V/0202/2024](#)),
- Einreichung eines Städtebauförderantrags für die Gesamtmaßnahme „Zukunftsgerechte Innenstadtplätze“ im September 2024 u. a. mit der Teilmaßnahme „Umgestaltung von Domplatz und -quartier (inklusive Baustein „Außenbeleuchtungskonzept St. Paulus Dom Münster)“,
- Durchführung eines partizipativen Planungsprozesses für Domplatz und -quartier mit Ratsbeschluss zum gestalterischen und funktionalen Gesamtkonzept mit Entwurfsskizzen (s. [V/0617/2024](#)),
- Erhalt eines ersten Zuwendungsbescheides für Städtebaufördermittel des Landes NRW im Juli 2025.

Mit der ersten Bewilligung von Städtebaufördermitteln für die Gesamtmaßnahme „Zukunftsgerechte Innenstadtplätze“ liegen nun die Voraussetzungen dafür vor, die Umsetzung der neuen Außenbeleuchtung des Doms mit finanzieller Unterstützung durch Städtebaufördermittel auszuführen.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Aktuell wird der Dom durch Strahler, die an Masten auf dem Domplatz, an der Kettelerschen Kurie und auf dem Dach des Freiherr-von-Vincke-Hauses angebracht sind, beleuchtet (s. Anlage 1).

Vor dem Hintergrund der angedachten Umgestaltung von Domplatz und -quartier und des unter Federführung von Münster Marketing erarbeiteten Lichtkonzeptes Münster Altstadt (2004), dessen Ziel es ist, die nächtliche Ansicht der historischen Altstadt von Münster als Ensemble und gestaltete Einheit darzustellen, wurde die heutige Außenbeleuchtung des Doms technisch und gestalterische über-

prüft.

Sie zeichnet sich durch folgende Mängel aus:

- eine schlechte Energieeffizienzklasse mit hoher Gesamtleistung (6,2 kW) und hohem Stromverbrauch (6.2 kW/h),
- eine fehlende Insektenfreundlichkeit und hohe Oberflächentemperatur,
- eine hohe Lichtemission, da Strahler aus der Ferne den Dom anstrahlen,
- eine niedrige Lebensdauer,
- ausgephaste Natriumhochdrucklampen als Leuchtmittel, d. h. sie werden stufenweise vom Markt genommen,
- eine flächige Anstrahlung ohne plastische Wirkung,
- eine ungünstige Farbwiedergabe und -temperatur,
- keine differenzierte Steuerung möglich.

Daraus resultierend ist nun angedacht, den Dom mit einer neuen zukunftsgerichteten Außenbeleuchtung auszustatten. Ziel dabei ist es, eine umweltfreundliche, energetisch, technisch und gestalterisch optimierte Anlage zu schaffen.

Das Domkapitel Münster als Eigentümer des Baudenkmals und das Bischöfliche Generalvikariat haben in Abstimmung mit der Stadt Münster ein Außenbeleuchtungskonzept erarbeiten lassen (s. Anlage 1). Dieses sieht folgende Verbesserungen vor:

- Verbesserung der Umwelt- und Insektenfreundlichkeit:
 - o Reduzierung von Lichtemissionen durch eine Positionierung von Einzelleuchten direkt am Gebäude (statt bisheriger Flächenstrahler),
 - o moderne Steuerungstechnik ermöglicht (teilweise) Abschaltung,
 - o abgeschlossene Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten,
 - o Lichtspektrum mit reduzierter Anlockwirkung aller Insektenarten,
 - o Oberflächen werden nicht heißer als 60 ° C,
 - o hohe Nachhaltigkeit der Leuchtmittel im Hinblick auf Haltbarkeit und Austausch.
- Energetische und technische Optimierung:
 - o Ersatz von (auf dem Markt auslaufenden) Natriumdampf-Leuchtmitteln durch LED,
 - o Reduzierung der Gesamtleistung der Außenbeleuchtung von 6,2 kW auf 5,9 kW,
 - o Reduzierung des Verbrauchs von 6,2 kW/h auf 4,5 kW/h durch angepasste Lichtszenen, Steuerungsmöglichkeiten,
 - o Verbesserung der Sicherheit der Außenbeleuchtungsanlage.
- Gestalterische Optimierung, Verbesserung der Atmosphäre, Wertschätzung des historischen, identitätsstiftenden Denkmals:
 - o Erhöhung der plastischen Wirkung durch gezielte Positionierung der Leuchtmittel am Gebäude,
 - o Auswahl der idealen Lichtfarbtemperatur,
 - o Reduzierung unbeleuchteter Eckbereiche, die Angsträume darstellen können oder zu unangemessenem Verhalten animieren (z. B. Urinieren),
 - o weitere Umsetzung des „Lichtkonzeptes Altstadt“ (2004) zur Darstellung der nächtlichen Ansicht der historischen Altstadt als Ensemble und gestalterische Einheit.

Aus beleuchtungstechnischen und -gestalterischen Gründen ist es vorgesehen, dass die Außenbeleuchtung zukünftig am Domgebäude selbst und im unmittelbaren Domumfeld (Bodenstrahler) zu installieren.

Der Entwurf des Außenbeleuchtungskonzeptes soll am 15.09.2026 dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt werden. Die Realisierung der Außenbeleuchtung ist für das Jahr 2027 angedacht.

Zu Beschlussvorschlag 3:

Da sich der Dom inklusive seines unmittelbaren Umfeldes im Eigentum des Domkapitels Münster befindet und die heute u. a. auf dem Domplatz installierte Lichtenanlage zukünftig am Domgebäude selbst bzw. im direkten Umfeld angebracht werden wird, ist die Planung und Umsetzung der Außenbeleuchtung ein gemeinsames Vorhaben von Stadt und Domkapitel.

Die Kosten für die Planung und Umsetzung der Außenbeleuchtung belaufen sich nach Kostenprognose für das Außenbeleuchtungskonzept (Stand 20.04.2026) auf rd. 765.000 € brutto.

Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

Gesamtkosten	rd. 765.000 €
davon Kostenübernahme durch Domkapitel (20 %)	rd. 153.000 €
verbleibende förderfähige Kosten	rd. 612.000 €
davon	
- Förderung des Landes NRW (60 %)	rd. 367.200 €
- Eigenanteil der Stadt Münster (40 %)	rd. 244.800 €

Das Domkapitel Münster beteiligt sich – vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Gremien, die sich aktuell ebenfalls zu diesem Vorhaben beraten – mit einem 20 %-igen Anteil an den Gesamtkosten (rd. 153.000 €).

Gemäß den Vorgaben der Städtebauförderung ist der finanzielle Beitrag des Domkapitels von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen. Die verbleibenden sog. „förderfähigen Kosten“ (rd. 612.000 €) werden zu einem 60 %-igen Anteil mit Städtebaufördermitteln gefördert (rd. 367.200 €).

Der Eigenanteil der Stadt Münster umfasst 40 % der förderfähigen Kosten (rd. 244.800 €).

Gemäß Ratsbeschlüssen zu den Vorlagen V/0377/2024, V/0617/2024 und V/0197/2026 bzw. V/0197/2026/1 (Haushalt 2026/2027) sind für das Vorhaben „Umgestaltung Domplatz/-quartier“ Finanzmittel in der Produktgruppe 1201, Investitionsmaßnahme 4278 „Domplatz, Pferdegasse“, eingestellt. Die Auszahlungen und Einzahlungen für den Maßnahmen-Baustein „Außenbeleuchtungskonzept St. Paulus Dom“ sind hierin inkludiert.

Die Eigenmittel der Stadt Münster und die bei der Stadt für dieses Vorhaben eingehenden Städtebaufördermittel des Landes NRW sollen an das Domkapitel Münster als Bauherr weitergeleitet werden.

Hieraus folgt der unter Ziffer 3. aufgeführte Beschlussvorschlag.

Zu Beschlussvorschlag 4:

Die Planung und Realisierung des Außenbeleuchtungskonzeptes soll durch das Domkapitel Münster als Eigentümer des Doms und das Bischöfliche Generalvikariat ausgeführt werden.

Die Weiterleitung der Städtebaufördermittel und des Eigenanteils der Stadt Münster an das Domkapitel Münster als Bauherr erfordert einen Weiterleitungs- und Zuwendungsvertrag zwischen Stadt Münster und Domkapitel Münster, mit dem im Wesentlichen folgende Aspekte geregelt werden:

- Regelungen zur Finanzierung des Vorhabens, zur Höhe und Weiterleitung der Landeszuwendung und des städtischen Eigenanteils sowie zur Finanzabwicklung,
- Weitergabe des Zuwendungsbescheids mit allen dazugehörigen Nebenbestimmungen inklusive der Verpflichtung zu deren Einhaltung und Umsetzung,
- Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme, Übernahme Bauherrneigenschaft,
- Mitteilungs- und Zustimmungspflichten,
- Regelungen zur Übernahme von Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie zum Betrieb selbst,

- Zweckbindungsfrist (Gegenleistungsverpflichtung) der zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände,
- Nachweis und Prüfung der Zuwendungsverwendung,
- Regelungen für den Fall einer Erstattung der Zuwendung und Verzinsung.

Es ist vorgesehen, dass die Außenbeleuchtungsanlage nach Fertigstellung in das Eigentum des Domkapitels Münster übergeht und die Betriebs- und Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Stromkosten durch das Domkapitel übernommen werden. Stromkosten werden heute bereits von der Stadt Münster gezahlt. Zukünftig sollen sie hälftig von Stadt und Domkapitel getragen werden.

Mit Beschlussvorschlag 4 dieser Vorlage wird dem Rat vorgeschlagen, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem Domkapitel Münster zu diesen Zwecken einen Weiterleitungs- und Zuwendungsvertrag abzuschließen.

i. V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Außenbeleuchtungskonzept Dom
Anlage 2 Folgekostenberechnung Außenbeleuchtung Dom